



**Interpellation der SVP-Fraktion  
betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)  
(Vorlage Nr. 2120.1 - 14004)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 10. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellation der SVP-Fraktion bezieht sich auf eine Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 27. Februar 2012. Darin führt das VBS aus, dass es dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mehr als 20 Unterkünfte mit über 5'000 Betten anbietet, die in kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden könnten. Das VBS weist darauf hin, dass die Armeeunterkünfte zivile Standards, insbesondere im Bereich des Brandschutzes nicht erfüllen. Der Nachrüstung seien zum Teil Grenzen gesetzt. Ein weiteres Hindernis bestehe darin, dass die meisten Unterkünfte ausserhalb geeigneter Zonen liegen und somit eine Nutzung als Asylunterkunft in der Regel nicht zonenkonform sei. Das VBS informierte nicht, um welche Objekte es sich bei den 20 Unterkünften handelt.

Vier Tage später, am 2. März 2012, veröffentlichte der Bundesrat eine Medienmitteilung, der entnommen werden kann, dass das VBS dem EJPD kurzfristig geeignete und nutzungsbereite Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Um welche Objekte es sich handelt, steht gemäss Bundesrat zur Zeit noch nicht fest. In der Medienmitteilung sind keine Objekte genannt. Der Bund will zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten, damit er die Asylsuchenden nicht bereits in einer frühen Phase des Verfahrens auf die Kantone verteilen muss. Damit können die Verfahren verkürzt, ein rascher Vollzug sichergestellt und die Kosten gesenkt werden, so der Bundesrat. Nicht zuletzt werden dadurch auch die Kantone entlastet.

Innert Wochenfrist lud Bundesrat Ueli Maurer, Chef VBS für den 20. März 2012 zu einem Informationsanlass nach Bern ein. Er informierte, dass er so rasch als möglich drei Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 200 zivil nutzbaren Plätzen zur Verfügung stellen will. Sukzessive werden innerhalb von sechs Monaten weitere geeignete und nutzungsbereite Unterkünfte mit rund je 150 zivil nutzbaren Plätzen für insgesamt 2'000 Personen folgen, jeweils mit einer Nutzungsdauer von mindestens sechs Monaten. Bis Ende 2013 werden das VBS und das EJPD die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit weitere 2000 Plätze für mindestens drei Jahre genutzt werden können. Das VBS ist für die Bereitstellung der Infrastruktur, die Betriebsorganisation sowie für die Abwicklung der Bewilligungsverfahren zuständig. Neu sind die Standards der Unterkünfte, welche für Armee- und Zivilschutzunterkünfte gelten, auch für Asylunterkünfte anwendbar. Für die Betreuung der Asylsuchenden ist das BFM zuständig. Bundesrat Ueli Maurer hat eine Task Force eingesetzt, die von Divisionär a D Peter Stutz, ehemaliger Chef Führungsstab der Armee, geleitet wird. Zusammen mit den Kommandanten der vier Territorialregionen koordiniert er die Information der Kantone und Gemeinden und pflegt den Dialog mit den zivilen Behörden und Amtsträgerinnen und -trägern.

Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz, die zur Zeit von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard präsiert wird, hat sich mit folgenden Forderungen am 5. März 2012 an den Bund gewendet:

- "Die Abwicklung der Gesuche muss massiv beschleunigt werden. Wir unterstützen die Anpassung der personellen Ressourcen beim Bundesamt für Migration und beim Bundesverwaltungsgericht, damit dieses Ziel erreicht werden kann.
- Das geltende Gesetz ist konsequent umzusetzen. Die darin definierten Fristen sollen als Maximalfristen angestrebt werden. Neue gesetzliche Bestimmungen mit wesentlich kürzeren Fristen sowie verschärften Bedingungen (Wegfall der Möglichkeit von Mehrfachgesuchen, Wiedererwägungen) sind voranzutreiben und möglichst schnell in Kraft zu setzen.
- Dublin-Fälle und Wirtschaftsflüchtlinge sollen nicht auf die Kantone verteilt werden. Bis zu ihrer Rückführung in das Land ihres Erst-Asylgesuches bzw. bis zum negativen Asylentscheid sollen sie in den Bundeszentren betreut werden.
- Asylsuchende, die Vergehen und Verbrechen verüben, sollen in den Bundeszentren (z.B. Unterkünfte für renitente Asylbewerber) betreut werden. Deren Asylverfahren müssen beschleunigt behandelt bzw. entschieden werden.
- Mit den Kantonen ist rasch an einer Finanzierungslösung (Mitfinanzierung durch den Bund) für mehr Plätze für die Ausschaffungshaft zu arbeiten.
- Der Bund muss die Führungsverantwortung besser wahrnehmen und die Koordination mit allen Beteiligten sicherstellen, insbesondere auch mit den Kantonen.
- Die Aussenpolitik muss mit dem Asylwesen besser koordiniert werden, z.B. Rücknahmeabkommen/Entwicklungshilfe, VISA-Abkommen, Wirtschaftsabkommen."

Mit Schreiben vom 15. März 2012 informierte das Bundesamt für Migration die Mitglieder der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren, dass ab 20. April 2012 eine neue Praxis im Umgang mit Dublin - Mehrfachgesuchen eingeführt wird. Bei Personen, die nach erfolgter Überstellung an den zuständigen Dublin-Staat innert sechs Monaten erneut in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen möchten, wird grundsätzlich kein neues Asylverfahren mehr eingeleitet. Eine Aufnahme in die Empfangs- und Verfahrenszentren erfolgt nicht. Für den Vollzug der Wegweisung bleibt der gleiche Kanton zuständig wie beim ursprünglichen Dublin-Nichteintretensentscheid.

Ebenfalls Mitte März wurde bekannt, dass das Bundesamt für Migration sein Personal um 70 Stellen ausbauen kann. Dies soll mithelfen, die Asylanträge schneller zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den in der Interpellation der SVP Fraktion vom 5. März 2012 aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

**Zur 1. Frage:** *Wurde der Regierungsrat von den zuständigen Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gubel schon kontaktiert? Falls ja, von wem und mit welchen Begehren?*

Nein, der Bund hat mit dem Regierungsrat bisher weder in schriftlicher noch mündlicher Form Kontakt aufgenommen zu diesem Thema. Auch an der bereits erwähnten Informationsveranstaltung vom 20. März 2012 gab Bundesrat Ueli Maurer keine Auskunft über Objekte, die vom VBS vorgesehen sind.

**Zur 2. Frage:** *Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um sich beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber zu wehren? Wird der Regierungsrat noch solche Massnahmen ergreifen?*

Der Regierungsrat sieht es nicht als seine Aufgabe an, sich grundsätzlich dagegen zu wehren, dass der Bund seine gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden

handelt es sich um eine gesetzliche Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden, die ein koordiniertes Zusammenwirken erfordert. Die Eröffnung einer Bundesunterkunft im Kanton Zug hätte zur Folge, dass dem Kanton Zug während einer bestimmten Zeitdauer in reduziertem Umfang Asylsuchende zugeteilt würden. Dies wird wie bei den anderen Standortkantonen von Empfangsstellen eine Reduktion des Prozentsatzes um 0,4 Prozent ausmachen, wie dies an der Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz vom 23. März 2012 besprochen wurde und auch vom Bundesamt für Migration bestätigt wurde.

Der Regierungsrat sieht die Eröffnung einer VBS Unterkunft ausserhalb der Bauzone für Menschen aus dem Asylbereich, betrieben durch den Bund, allerdings als Ultima Ratio. Vorgängig sind die von der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz geforderten Verfahrensbeschleunigungen, die vom Bund in Aussicht gestellt wurden, an die Hand zu nehmen. Würde das VBS die Armeeunterkunft auf dem Gubel eröffnen wollen, müsste der Regierungsrat vorgängig die Kriterien des VBS kennen, die für eine geeignete Unterkunft sprechen. Je nachdem, ob es eine temporäre oder eine unbefristete Nutzung wäre, müssten die Bedingungen für eine Zweckänderung oder einer Umzonung gegeben sein. Es dürfen auch keine neuen Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt vorliegen.

**Zur 3. Frage:** *Bereits im Jahre 2008 trug sich der Bund mit dem Gedanken, auf dem Gubel Asylbewerber unterzubringen. Die Rechtslage wurde damals geklärt und festgestellt, dass sich der Gubel in der Landwirtschaftszone befindet, weshalb eine Unterbringung von Asylbewerbern nicht zonenkonform ist. Hat sich an dieser Rechtslage etwas geändert?*

An der Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert. Die militärische Anlage samt Unterkunft auf dem Gubel liegt nach wie vor ausserhalb der Bauzone in einer Landwirtschaftszone gemäss § 26 Bauordnung der Gemeinde Menzingen vom 25. Mai 2006. Die dauerhafte Unterbringung von Asylsuchenden in der Landwirtschaftszone ist nicht zonenkonform und nicht mit dem Bundesrecht zu vereinbaren.

Eine befristete Unterbringung ist hingegen nicht ausgeschlossen. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone lassen sich jedoch nur ausnahmsweise unter ganz engen Voraussetzungen einem anderen, zonenfremden Zweck zuführen. Art. 24a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) nennt dafür namentlich zwei Voraussetzungen.

- Zum einen muss die befristete Umnutzung der Militäranlage ohne baulichen Massnahmen möglich sein.
- Zum anderen darf die Umnutzung keine neuen Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt bewirken.

Ob und welche baulichen Massnahmen bei den einzelnen Unterkünften nötig sind, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Immerhin hat Bundesrat Ueli Maurer mittels genereller Information darauf hingewiesen, dass die Standards der Unterkünfte, welche für Armee- und Zivilschutzunterkünfte gelten, neu auch für Asylunterkünfte anzuwenden sind.

Auch die Frage, ob eine befristete Umnutzung keine neuen Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt bewirken, lässt sich ohne konkretes Projekt nicht beantworten. Zudem hängt dies massgeblich von der Dauer der Frist ab.

Klar ist jedenfalls, dass eine dauernde Unterbringung von Asylsuchenden im Gubel ausgeschlossen ist. Eine befristete Unterbringung ist nicht ausgeschlossen, wobei dies nur ausnahmsweise unter mehreren Voraussetzung möglich ist.

**Zur 4. Frage:** *Wird der Regierungsrat der Gemeinde Menzingen beistehen, wenn sie sich rechtlich gegen eine Unterbringung der Asylbewerber auf dem Gubel zur Wehr setzt?*

Wie bereits unter der Antwort zur 2. Frage aufgeführt, ist der Regierungsrat nicht grundsätzlich gegen die Inbetriebnahme einer Bundesunterkunft im Kanton Zug, sofern die rechtlichen Vor-

aussetzungen erfüllt sind und die Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet ist. Der Regierungsrat ist allerdings der Meinung, dass beim Asylverfahren in der Schweiz beschleunigende Massnahmen nötig sind und er unterstützt die Bemühungen des Bundes in diese Richtung. Er steht auch hinter den Forderungen der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Unterbringungsfrage für die aktuell anwesenden Asylsuchenden gelöst werden muss. Dies wiederum gelingt nur, wenn sich Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam und konstruktiv dieser Aufgabe annehmen. Sich dieser Aufgabe grundsätzlich zu verschliessen, käme einer St. Florian-Politik gleich, was nicht dem Stil des Kantons Zug entspricht.

**Zur 5. Frage:** *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, sollte der Bund die Unterbringung der Asylbewerber auf dem Gubel gestützt auf 'Notrecht' verfügen? Wäre der Regierungsrat bereit, der Gemeinde Menzingen bei der rechtlichen Überprüfung der Notrechtsgrundlage beizustehen?*

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass der Bund "Notrecht" anwenden wird, da es sich aufgrund der momentanen Lage im Asylbereich nicht um eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung handelt. Bei der Überprüfung einer allfälligen Unterbringung der Asylsuchenden auf dem Gubel gestützt auf "Notrecht" wird der Regierungsrat die Gemeinde Menzingen unterstützen, indem er sie über die rechtlichen Belange informiert.

## **Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 10. April 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart